



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Karl-Willmann, SVP-Fraktion: Einführung einer Schuldenbremse im Kanton Basel-Landschaft**

Autor/in: [Karl-Willmann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Anzeichen mehren sich, dass unser Kanton in einen finanziellen Notstand gerät. Die laufenden Rechnungen sind durch ein strukturelles Defizit gekennzeichnet: 2010 steht ein Fehlbetrag von 128 Mio CHF in Aussicht und für die kommenden Jahre 2011 und 2012 sind Defizite von 92 bzw. 124 Mio prognostiziert. Parallel dazu hat sich ein Stau von Infrastrukturprojekten gebildet, die - teils bereits vom Landrat bewilligt - künftig zu finanzieren sind. Die Projekte *H2-Bau*, *UNI-Bauten Schällemätteli*, *FHNW-Campus Polyfeld*, *Justizzentrum*, *neue Verwaltungsbauten*, *Neubau Bruderholzspital*, *Salina Raurica*, *Gymnasien Münchenstein und Liestal*, *Unterhalt*, *kantonale Bauten*, *Messe Basel* belaufen sich auf 1,9 Milliarden Franken und die anstehenden weiteren Belastungen für die Pensionskassensanierung, die höheren Beiträge an die UNI und FHNW sowie das Milliarden-Projekt Regio S-Bahn lassen für die künftige finanzielle Situation des Kantons Schlimmes befürchten.

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren finanziell übernommen. Auf Vorlagen der Regierung hat der Landrat ohne Sicht auf die finanzielle Machbarkeit Projekte, Staatsverträge und Leistungsvereinbarungen bewilligt, welche in der gewünschten zeitlichen Frist finanziell so nicht möglich sind. Per Ende 2010 verzeichnet der Kanton eine Bruttoverschuldung von 700 Mio CHF, vor zwei Jahren waren es noch 450 Mio. Ohne Gegensteuer läuft Basel-Landschaft in eine Schuldenfalle hinein, die aktuell in benachbarten und weiter entfernten Staaten als Anschauungsunterricht beobachtet werden kann. Selbst die Auslösung der Defizitbremse im Kanton würde das Problem mittels Steuererhöhungen nicht lösen können. Auch die Finanzierung von Projekten mittels privaten oder staatlichen Investoren führt zu einer indirekten Erhöhung der Staatsverschuldung.

Es ist daher unumgänglich, unverzüglich Massnahmen im Staatshaushalt einzuleiten. Einerseits sind die Projekte zu priorisieren und andererseits sind abgeschlossene Leistungsvereinbarungen auf die Beitragshöhe nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit von BL zu überprüfen. Als Bestandteil von einzuleitenden Massnahmen ist die **gesetzliche Obergrenzung der Bruttoverschuldung** eine dringliche Disziplinierungsmassnahme für Regierung und Parlament. Dabei ist die Grenze von 1 Mia CHF Bruttoverschuldung, die nicht überschritten werden darf, eine denkbare Grössenordnung. Dieser Grenzwert kann indexiert und an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons angepasst werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung einer Bruttoverschuldungsobergrenze, die der wirtschaftlichen Leistung des Kantons angepasst ist, in einer Vorlage dem Landrat zum zu unterbreiten.